



Reglement Jokertage gültig ab 1. Januar 2021

Die Eltern haben die Möglichkeit Jokertage zu beziehen für ihre Kinder. Dies sind schulfreie Tage, die von den Eltern beantragt werden können.

Umfang

- Pro Schuljahr stehen zwei Jokertage zur Verfügung.
- Diese können innerhalb der Schulstufe (Kindergarten, Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe) einzeln eingesetzt oder beliebig zusammengezogen werden.
- Für die Kindergartenstufe stehen insgesamt 4 Jokertage zur Verfügung, für die Unter-, Mittel- und Oberstufe sind es je 6 Tage. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende der Schulstufe und können nicht in die nächste Schulstufe übertragen werden.
- Für die Sonderschulung 15plus stehen pro Jahr 2 Jokertage zur Verfügung. Nicht bezogene Jokertage verfallen am Ende des Schuljahres und können nicht ins nächste Schuljahr übertragen werden.

Anrechenbarkeit

Ein halber Jokertag (z.B. Mittwoch) gilt als ganzer Jokertag.

Meldung

Das Einziehen von Jokertagen muss der Klassenlehrperson durch die Eltern im Voraus schriftlich oder via Formular im Online-Dienst (Website) gemeldet werden. Eine Begründung ist nicht notwendig.

Taxi/ externe Therapien /zusätzlicher Unterricht

Die Eltern informieren auch alle anderen betroffenen Personen ausserhalb der HPS, wie z.B. das Taxiunternehmen, Therapeut*innen etc.

Einschränkung

Jokertage können in der Regel nicht bezogen werden:

- An einem Projekttag/ während einer Projektwoche
- während Klassenlager
- Exkursion
- Sporttag

Absenzen

Nicht unter die Regelung Jokertage fallen Absenzen, die in der Volksschulverordnung gesetzlich geregelt sind: Krankheiten, Unfall, besondere Vorkommnisse in der Familie (Todesfall, Hochzeit etc.).